

Stadtverwaltung Mainz | Amt 61 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Firma

Mainz Zero

Freiherr-vom-Stein-Str. 14
55131 Mainz

Stadtplanungsamt

Herr Rustler

Abteilung Straßenverkehrsbehörde

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau B | Zimmer 0.15

Tel 0 61 31 - 12 37 82
Fax 0 61 31 - 12 34 07
philipp.rustler@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 7. März 2024

Ausnahme für Parklets in der Adam-Karillon-Straße, Mz-Neustadt

Aktenzeichen: AG Sitzbänke 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrem Antrag genehmigen wir Ihnen als Ansprechpartner der gemeinsamen Veranstaltung von dem Verkehrsdezernat der Stadt Mainz, dem Grün und Umweltamt und Mainz Zero.

in Mainz, **Adam-Karillon-Straße/Leibnizstraße**
in der Zeit vom **01. März 2024 – 1. Oktober 2024**

die aufgestellten Parklets als Angebot für die Anwohner dort den öffentlichen Verkehrsraum als Begegnungsraum weiter zu nutzen.

Nebenbestimmungen:

1. Für die Reinhaltung und Säuberung des Veranstaltungsraumes hat der Veranstalter Sorge zu tragen.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rustler

Verwaltungsgebühr: 0.00 Euro
Parkgebührenaufschlag: 0.00 Euro
Sondernutzungsgebühr: 0.00 Euro

Gesamtbetrag: 0.00 Euro

gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis Nr. 264, Stand 25.01.2011 und Ziffer 4.3.1 der Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten

Hinweise:

Dem Veranstalter wird empfohlen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Bei Aufstellung der VZ 283 StVO und der Zusatzschilder ist eine sogenannte Wahrungsliste zu erstellen. Das heißt, die Kfz.-Kennzeichen der Fahrzeuge, die sich innerhalb der neu eingerichteten Haltverbotszone befinden, sind zu notieren. Ebenfalls sind Tag und Uhrzeit der Aufstellung festzuhalten. Falls sich am Tage der Maßnahme ein Fahrzeug in der Haltverbotszone befindet, können die entsprechenden Maßnahmen durch das Verkehrsüberwachungsamt der Stadt Mainz (Tel.: 06131/12-2181) eingeleitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mainz erhoben werden.

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus Kaiserstraße, Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-mainz@poststelle.rlp.de

- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stv-mainz.de-mail.de

Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.